

TEXTFASSUNG

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen wurden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 06. Oktober 2003

einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza vom 01.06.2006, welche am 08.07.2006 in Kraft getreten ist

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch Art. 15 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002 S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza am 11.09.2003 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandinspektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 149,00 €, die sich aus einem Grundbetrag von 110,00 € und einem Zuschlag in Höhe von 39,00 € (3,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerweereinheit), gemäß § 9 ThürFwEntschVO, ergibt.

Der ständige Vertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von je 94,00 €.

(2) Wehrführer der Ortsteile der Stadt Bad Langensalza erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 25,00 €. Für mehr als 15 bis max. 25 geleistete und abgerechnete Dienststunden im halben Jahr erhalten die Wehrführer zusätzlich einen Pauschalbetrag von 100,00 €, Grundlage für die Abrechnung bildet der vom jeweiligen Wehrführer eingereichte und abgerechnete Dienstplan.

- (3) Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bad Langensalza erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €. Die zwei stellvertretenden Wehrführer (Zugführer) der FFW Bad Langensalza sind Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €, gemäß § 10 Abs. 2 ThürFwEntschVO.
- (4) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einer örtlichen Feuerwehreinheit einen Teil der Aufgaben regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des jeweiligen Wehrführers.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
- | | |
|---------------------------|---------|
| - Stadtjugenfeuerwehrwart | 50,00 € |
| - Jugendfeuerwehrwart | 30,00 € |
| - Gerätewart - mit 1 Kfz | 26,00 € |
| - mit 2-3 Kfz | 38,00 € |
| - mit 4 und mehr Kfz | 50,00 € |
- (6) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 €.
- (7) Die Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten erhalten pro Einsatzteilnahme eine Aufwandsentschädigung von 2,00 €. Ausgenommen hiervon sind die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr sowie Feuerwehrangehörige, die gleichzeitig private Unternehmer sind und den Verdienstausfall für den Feuerwehreinsatz erstattet bekommen.

§ 3

Brandsicherheitswache

- (1) Von dem gem. § 34 ThBKG anfallenden Gebühren, die durch die Gemeinden erhoben werden, ist für den Aufwand für ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, die entsprechend ThürVO zur Brandsicherheitswache vom 16.09.1996 gefordert werden, eine Aufwandspauschale von 10 € je geleistete Stunde und Kamerad zu Auszahlung zu bringen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 02.07.2002 außer Kraft.

Bad Langensalza

Stadt Bad Langensalza

Schönau
Bürgermeister

Siegel

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza wurde zuletzt bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza, Jahrgang 3, Nummer 11 vom 07.07.2006.